



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Werner Stump

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für
Umweltschutz und Raumordnung

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

29. September 1992
4000 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 25 23



Betr.: Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4164

Sehr geehrter Herr Kollege Dautzenberg,

der obengenannte Gesetzentwurf ist mit seinem Einzelplan 10 in der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 23. September 1992 abschließend beraten worden.

Dabei wurde von der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag gestellt, den Sie der beigefügten Anlage entnehmen können.

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von F.D.P. und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Mit kollegialen Grüßen
gez. Werner Stump

F. d. R.

(Wilhelm)

Ausschußassistent

